

Bestimmung so leicht zu eludiren, daß sie so gut wie keine ist, da Absichten sich mit Sicherheit nicht erkennen lassen und oft unwillkürlichen Wendungen unterliegen. Endlich scheint das Interesse der Wissenschaft für meinen Vorschlag zu sprechen. Ich verstehe nämlich unter Maturitätszeugniß nicht das Privatzeugniß eines Rectors, sondern ein, nach vorgängiger, vorschriftsmäßiger Maturitätsprüfung vom Lehrercollégio einer Gelehrtenschule unterschriebenes Zeugniß der Reife zu den Universitätsstudien.

Der königl. Commissar, Präsident v. Wietersheim: Zwar erscheint der Antrag unbedenklich; allein ich besürchte, daß die medicinische Facultät selbst widersprechen wird, da der Erfolg kein anderer sein kann, als daß Zöglinge der Akademie auf auswärtigen Universitäten studiren und promoviren werden und sich dann hier nur noch als Aerzte I. Classe examiniren lassen, wodurch sie ihren Zweck ebenfalls erreichen.

Bürgermeister Hübler: Nur wenige Worte gestatte ich mir in Beziehung auf die vorliegenden vier Anträge. Den Antrag Sr. Königl. Hoheit, wenn er in der von dem Hrn. Reglerungs-Commissar vorgeschlagenen Maße modificirt wird, würde ich unbedenklich finden, wiewohl auch ich kaum glaube, daß sich in dem dermaligen Etat, ohne Nachtheil für die Zwecke des Instituts, große Ersparnisse machen lassen werden. In keinem Falle könnte ich mich aber für die Art und Weise erklären, wie Hr. Hofrath D. Heinroth diese Ersparnisse in seinem vorhin gestellten Amendement herbeigeführt zu sehen wünscht. Mit dem Antrage des Hrn. Abgeordneten von Chemnitz bin ich ebenfalls einverstanden, in sofern er darauf gerichtet ist, dem Fonds des Instituts durch erhöhte Beiträge der wohlhabenden Akademisten einen Zufluß zu gewähren. Wir haben denselben Antrag bei der Kunstakademie beschlossen. Dieselben Gründe, die dort vorliegen, liegen auch hier vor. Von den beiden noch übrigen Anträgen des Hrn. D. Großmann dürft sich der erstere durch die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig erledigen. Dem zweiten aber trete ich nach den Aeußerungen des Hrn. Reglerungs-Commissar bei, da er in der dermaligen Gesetzgebung keine Beseitigung zu finden scheint. Der gefährlichste und in seinen Folgen verderblichste von allen Vorschlägen, die bei dieser Position des Budgets gemacht worden, ist unstreitig der Antrag des Hrn. Bürgermeisters Ritterstädt. Würde er angenommen, so wäre mit einem Schlage das segensreiche Wirken der hiesigen medicinisch-chirurgischen Akademie, die ganze Tendenz dieses Instituts vernichtet und dem Lande damit nicht einmal irgend ein pecuniärer Vortheil verschafft. Ehe ich mich entschließen könnte, für diesen Antrag zu stimmen, würde ich viel lieber die Aufhebung des Instituts und dessen Vereinigung mit der Universität Leipzig wünschen. Ich gebe aber dem Ermessen der hohen Kammer anheim, ob, nachdem gestern der Beschluß gefaßt worden: „die medicinisch-chirurgische Akademie hier fortbestehen zu lassen,“ wir überhaupt noch auf den Ritterstädtischen Antrag zurückkommen können, der eine Trennung der medicinischen und chirurgischen Zwecke des Instituts und dessen Beschränkung auf eine bloß chirurgische Anstalt beabsichtigt. Ich glaube nicht, daß wir, da jener Beschluß feststeht, über den Antrag des Hrn. Bürgermeisters Ritterstädt abstimmen können, ohne mit

uns selbst und mit den Gründen in Widerspruch zu gerathen, die dem gestrigen Beschlusse unterlegen haben.

Secretair Harb: In der gestrigen Argumentation des Hrn. Bürgermeisters Ritterstädt scheint mir ein eigener Widerspruch zu liegen. Er behauptete nämlich bei Stellung seines Antrags, daß die Akademie ihren Zweck insofern nicht erfülle, als sich Aerzte zweiter Classe nicht auf das Land zu begeben pflegten, und ganz kurz darauf ist von ihm die Hoffnung ausgesprochen worden, daß das platte Land bald mit einer ausreichenden Anzahl von Aerzten erster Classe versorgt sein werde. Beides scheint sich nun doch geradezu entgegen zu stehen, und wenn ich dem Anführen allerdings beitreten muß, daß es noch viele Gegenden gäbe, wo es auf den Dorfschaften an Aerzten ganz mangelte, so scheint hierin der dringendste Grund für die unveränderte, und namentlich unverkürzte Erhaltung der Akademie zu liegen. Sollte, was ich indessen kaum glaube, jemals wirklich der Fall eintreten, daß alle Gegenden des platten Landes, und alle kleinen Städte mit Aerzten zu versehen wären, und sollte alsdann eine gegründete Besorgniß wahrer Ueberfüllung eintreten, so wird es noch immer Zeit sein, die jetzt erhobene Frage zu wiederholen; bis dahin aber finde ich in den Anträgen auf Aufhebung oder Schmälerung der Akademie nur die höchste Unbilligkeit gegen die nicht in größern oder mittlern Städten lebenden Bewohner Sachsens.

Bürgermeister Ritterstädt: Die Akademie hat seit ihrer Entstehung im Jahre 1818 wohl schon ungefähr 1300 Zöglinge herangebildet, man muß sich daher um so mehr wundern, daß der Zweck, dem platten Lande Aerzte zu verschaffen, noch so wenig erreicht worden ist. Ist dieß aber überhaupt zu erreichen, so geschieht dieß denn doch unbezweifelt noch weit eher, wenn man dem platten Lande nicht bloß halb, sondern wissenschaftlich gebildete Aerzte zu geben sucht. Da sich nun aber diese in der Regel nicht gern mit bloß chirurgischen Curen befassen, so wünsche ich daneben noch besondere Chirurgen gebildet zu sehen, die sich aber innerer Curen ganz zu enthalten haben. Uebrigens wird mein Vorschlag allerdings Ersparnisse möglich machen, denn da die bloße Chirurgie weniger Lehrfächer erfordert, als wenn damit die Medicin verbunden bleibt, so wird sich auch mit der Zahl der Professoren eine Reduction vornehmen lassen.

Es entsteht demnächst eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob man sich bei der Abstimmung über das Fortbestehen der Akademie bereits mit gegen das Ritterstädtische Amendement erklärt habe? was bei der vom Präsidenten hierauf gerichteten Frage endlich mit 15 gegen 14 Stimmen bejaht wird.

Hierauf mit der Großmannsche Antrag sub Nr. 2. mit 17 gegen 12 Stimmen, der des Prinzen Johann, in der vom Präsidenten v. Wietersheim abgeänderten Maße, einstimmig, und der des Bürgermeisters Wehner mit 23 gegen 1 Stimme genehmigt.

Endlich wird nun auch das volle Postulat der 1784b Zhr. 20 Gr. jährlich mit 26 gegen 3 Stimmen bewilligt.

B. Das Physicawesen soll dem Decret vom 27. Febr. 1834 gemäß eine verbesserte Einrichtung erhalten, und in dieser Voraussetzung ist statt des bisherigen Bedarfs zu Besoldung der

Amts-